



## Zweierlei Menschenrechte?

### Islamisch geprägte «Parallel-Justiz» wird zunehmend Wirklichkeit – auch in der Schweiz.

Schreckensmeldung aus Pakistan: Einem minderjährigen, offenbar geistig behinderten Mädchen, Christin, droht die **Todesstrafe**. Vorwurf: Beleidigung des Islam. Es habe Seiten aus dem Koran verbrannt. Inzwischen besteht begründeter Verdacht, dass ein fanatischer Imam dem behinderten Mädchen die verkohlten Seiten zugesteckt hat – ein **Exempel** an der Christin erwartend. Diese bleibt, entschieden die Behörden, in Haft: Als «Schutzmassnahme» angesichts des aufgebrachten Mobs, welcher das Mädchen angeblich lynchen wolle.

#### Keine Reaktion

Pakistan ist **Uno-Mitglied**. Zur Uno gehört ein **Menschenrechts-Rat**: Wurde dort **Klage** gegen die Christenverfolgung in Pakistan erhoben – wegen mehrfacher schwerer Verletzung von Menschenrechten? Keine Spur! Die muslimischen Vertreter im Uno-Menschenrechts-Rat unterbinden alle Massnahmen auch gegen solche islamische Staaten, die schwerste Menschenrechtsverletzungen dulden. Die **Schweiz** schweigt dazu feige: Menschenrechte gelten nicht, wenn eine minderjährige, behinderte Christin in muslimischem Land das Opfer ist.

Das passt zur **Strafverfolgung in der Schweiz**, wo sich, auf muslimische Organisationen schiebend, «partielle Menschenrechts-Respektierung» auch zunehmend einbürgert: Kriminalität und Gewalt nehmen massiv zu, ausgehend zur Hauptsache von illegalen Einwanderern – vor allem aus den **muslimischen Ländern Nordafrikas**. Wer das laut sagt, wer die Gewalttäter unmissverständlich als solche bezeichnet, provoziert nur allzu rasch ein **Strafverfahren**. Nicht gegen die Gewalttäter. Nein, Ziel sind diejenigen, welche die Ausländer-Kriminalität als unakzeptabel deutlich verurteilen. Da melden sich muslimische Sprecher als «Betroffene». Und schon läuft ein **«Rassismus»-Verfahren**.

### Groteske Folgen

Mit teils grotesken Folgen: Gestützt auf eine nachweisbar Tatsache gewordene schwere Gewalttat wurde ein **Plakat** lanciert, einen Einbrecher und seine Herkunft (Kosovo) unmissverständlich anklagend. Eine Strafklage folgt – wegen behaupteter «Rassendiskriminierung». Als ob **Kriminelle eine Rasse** wären. Beschuldigt werden zahlreiche **SVP-Politiker** als Auftraggeber des Plakats. Und jetzt, während von kriminellen Ausländern verursachte Gewalt an Ausmass und Brutalität zunimmt, **streiten zwei Staatsanwaltschaften** – die Berner gegen die Zürcher – vor Bundesstrafgericht, wer das Verfahren gegen die SVP-Exponenten zu führen habe. Es seien ja «Menschenrechte» verletzt worden – aber nicht durch die Kriminellen, vielmehr von denen, die diese Kriminalität öffentlich anklagen.

### Zwangsheiraten

Auch 2012 wurden wieder Aberdutzende junger, muslimischer Frauen von ihren Eltern überfallartig in ihre Herkunftsländer verbracht. Zwecks Zwangsverheiratung. Als zwangsverheiratete **Opfer schwerer Menschenrechtsverletzung** kamen die jungen Frauen zurück – nicht wenige von ihnen nachhaltig verstört. Opfer (die jungen Frauen) und Täter (die Familienclans) haben **Wohnsitz in der Schweiz**. Hat die offenkundige Menschenrechtsverletzung an diesen jungen Frauen eine **Strafklage** ausgelöst? Nicht die Spur! Als «Menschenrechtsverletzer» werden hier höchsten die angeklagt, welche die ungleiche Behandlung der Menschenrechte ungeschminkt kritisieren.

**Parallel-Justiz** hält offensichtlich Einzug auch in der Schweiz. Menschenrechtsverletzungen durch **Muslimen** werden «übersehen». **Strafverfolgung** aber trifft die, welche die kompromisslose **Ausschaffung krimineller Ausländer** verlangen – mit der Volksmehrheit im Rücken.

*Ulrich Schliuer*